

# Ein übersehenes Diplom Heinrichs IV. für Vercelli

Von

Walther Holtzmann

Bei den Vorbereitungen zur Revision der italienischen Diplome im 2. Heft der Diplome Heinrichs IV. von D. von Gladiß stieß ich in einem nicht unbekanntem Aufsatz von F. Gabotto<sup>1)</sup> auf ein dort publiziertes Stück, das in der neuen Ausgabe fehlte. Gabotto wollte es zwar Heinrich V. zuschreiben, aber schon H. Bloch hatte in seiner Anzeige von Gabottos Aufsatz<sup>2)</sup> richtig bemerkt, daß es sich um ein Diplom Heinrichs IV. handle. Gabotto hatte das Stück als Entwurf beurteilt (*minuta o meglio bozza cancellesca*: Kanzleientwurf)<sup>3)</sup>, und ihm ist H. Zatschek gefolgt, der das Stück zwar offenbar nie gesehen hat, es aber auf Grund von Gabottos Beschreibung — und richtig als Heinrich IV. — in seine Zusammenstellung der wenigen Entwürfe aufnahm, die wir von Kaiserurkunden besitzen<sup>4)</sup>.

Wie erklärt es sich, daß das Stück bei der Materialsammlung für die neue Diplomata-Ausgabe Heinrichs IV. völlig übersehen werden konnte? Ich glaube, auch wenn der alte Apparat der Salierdiplome im letzten Kriege verloren gegangen ist, dieses Rätsel lösen zu können. Als von Gladiß gegen Mitte der 30er Jahre die Vorbereitung des Diplomatabandes neben seiner Beschäftigung mit der Korrektur von Kehrs Karolingerdiplomen in Angriff nahm, war es schon schwierig, das Material aus dem Ausland zu beschaffen. Gladiß selbst ist nie in Italien gewesen und kannte die dortigen Originale nur aus Photographien. Auffällig ist es trotzdem, daß er das Stück übersehen haben sollte, obwohl er zu D. 214, 235 und 353 den Aufsatz Gabottos zitiert, wo es gedruckt ist. Nun fand ich in Kehrs Papieren zur *Italia Pontificia* eine Notiz, wonach einmal in Vercelli Photographien bestellt werden sollten, darunter auch eine von unserem Stück. Ob das erfolgt ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Ich erinnerte mich jedoch weiter, in dem Material zu *It. Pont.* 9 eine Mappe gefunden zu haben mit der Aufschrift von Kehrs Hand: „Urkunden, die keine sind.“ Freifrau von Pölnitz, der ich diese Mappe übergab, konnte sich auch erinnern, daß ihr Vater Kehr in seinen letzten italienischen Jahren öfters von einem beabsichtigten Aufsatze dieses Titels gesprochen habe. Ich bat sie daher nachzusehen, ob darin auch von einer Urkunde für Vercelli die

<sup>1)</sup> *Intorno ai diplomi regi ed imperiali per la chiesa di Vercelli*, Arch. stor. Ital. 5. serie 21 (1898) 1—53 u. 255—296, Druck des Textes S. 22 f. Gabotto hatte gegen viele vercelleser Diplome den Verdacht der Fälschung oder Verfälschung erhoben; das wurde von den Herausgebern H. Breßlau und P. Kehr der DD. H. II. 132, 322; K. II. 84, 147; H. III. 327, 328; D. Karol. K. III. 354 in den Vorbemerkungen zu den betr. Diplomen zurückgewiesen. D. Arnoldi, G. C. Faccio, F. Gabotto e G. Rocchi, *Le carte dello archivio capitolare di Vercelli* 1 = *Bibl. stor. Subalpina* 70 (1912) haben die meisten Kaiser- und Königsurkunden nur kurz registriert; der Hauptherausgeber, F. Gabotto, bemerkt im Vorwort (S. VII), er beabsichtige, die nur kopiaal überlieferten Diplome für Vercelli zusammen mit einer neuen Erörterung ihrer Echtheit gesondert herauszugeben. Dazu ist der rührige, Ende 1918 gestorbene Gelehrte nicht mehr gekommen.

<sup>2)</sup> NA. 24 (1899) 387 f. n. 93.

<sup>3)</sup> A. a. O. S. 24.

<sup>4)</sup> *Studien zur ma. Urkundenlehre* (Brünn usw. 1929) S. 12.